



## Mietbedingungen Deutsche Reisemobil Vermietung

### Transfer

Der Vermieter bietet keine Transfers an. Die An- und Abreise zu/von der Station erfolgt in eigener Regie und auf eigene Kosten.

### Übernahme/Rückgabe

#### Übernahme:

Januar bis April und November bis Dezember, Montag bis Freitag:  
Abholung von 15:00 bis 16:00 Uhr

#### Rückgabe:

Januar bis April und November bis Dezember, Montag bis Freitag:  
Rückgabe von 10:00 bis 11:00 Uhr

#### Übernahme:

Mai bis Oktober, Montag bis Freitag:  
Abholung von 15:00 bis 17:00 Uhr  
Samstag: Abholung um 10 Uhr

#### Rückgabe:

Mai bis Oktober, Montag bis Freitag:  
Rückgabe von 09:00 bis 10:00 Uhr  
Samstag: Rückgabe um 10:00 Uhr

- Zum Zeitpunkt der Buchung leiten wir für Sie Ihre Kontaktdaten (E-Mail Adresse und Telefonnummer) an den Vermieter weiter, um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Buchung zu gewährleisten. So ist sichergestellt, dass die Unterlagen bei Ihrem Eintreffen an der Vermietstation vorbereitet sind und es nicht zu Verzögerungen bei der Fahrzeugübernahme kommt.
- Die ausführliche Einweisung in die Fahrzeugtechnik dauert je nach Typ 30 bis 60 Minuten. Die Einweisung durch das Personal kann nur in Deutsch oder Englisch erfolgen. Die Teilnahme an der Einweisung ist Pflicht. Spricht der Kunde kein Deutsch oder Englisch, kann die Übergabe verweigert werden.
- Der Mieter ist verpflichtet, bei Fahrzeugübernahme an einer ausführlichen Einweisung in der Übergabe-Station teilzunehmen.
- Der Vermieter kann die Übergabe des Fahrzeuges solange vorenthalten bis die Fahrzeugeinweisung erfolgt ist.
- Vor der Rückgabe des Fahrzeuges muss der Brauchwassertank komplett entleert und der Innenraum vom Mieter gereinigt sein. Sollte das nicht der Fall sein, werden dem Mieter die Kosten für angefallene Reinigungsarbeiten (mindestens € 100,-) in Rechnung gestellt.
- Falls die Toilette vom Vermieter teilweise oder komplett gereinigt werden muss, werden dem Mieter Reinigungsgebühren bis zu € 150,- in Rechnung gestellt.
- Die Rücknahme des Fahrzeuges wird durch die Unterschrift des Mitarbeiters der Vermietstation auf dem Rückgabeprotokoll bestätigt.
- Übergabe- und Rücknahmetag werden zusammen als ein Tag berechnet, sofern die oben genannten Zeiten eingehalten werden.



## Freikilometer

In Ihrer Fahrzeugmiete sind unbegrenzte Kilometer inkludiert.

## Wichtige tarifbedingte Informationen

- Das Mindestalter des Mieters und der Fahrer beträgt 21 Jahre. Führerschein Klasse 3 für alle Modelle. Klasse B für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 3.500kg und Klasse C1 von mehr als 3.500 kg Gesamtgewicht. Fahrer mit Führerschein der Klassen B und C1 müssen mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis sein.

Die Vorlage des Führerscheins und des gültigen Personalausweises/Reisepasses durch den Mieter und/oder den Fahrer bei der Übernahme ist Voraussetzung für die Übergabe des Fahrzeugs. Nicht auf dem Gebiet der EU ansässige Personen müssen im Besitz eines internationalen Führerscheins sein.

- Das Fahrzeug darf nur vom Mieter und den bei Anmietung benannten Fahrern gefahren werden.
- Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge; das Rauchen ist demnach im gesamten Fahrzeug nicht gestattet.
- Die Mitnahme von Hunden ist gestattet.
- Der Vermieter behält sich das Recht vor, dem Kunden auch nachträgliche Kosten für Strafzettel jeglicher Art aus seiner Anmietzeit in Rechnung zu stellen.

## Stornobedingungen des Vermieters

Für Buchungen ab 30.12.2020 gelten nachfolgende Stornobedingungen des Vermieters. (Für Buchungen vor dem 30.12.2020 gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen ARBs von CU Camper).

Bis 50 Tage vor Übernahme: 10% des Mietpreises, minimum 300€  
49 bis 15 Tage vor Übernahme: 50% des Mietpreises, minimum 300€  
14 bis 1 Tag(e) vor Übernahme: 80% des Mietpreises, minimum 300€  
Am Übernahmetag: 95% des Mietpreises, minimum 300€

## Zahlungsmethoden

Zahlungen an der Mietstation sind per Kreditkarte der Anbieter Visa und Mastercard oder Maestro möglich (keine Barzahlung).

## Kaution

Soweit zur Höhe der Kaution nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, beträgt diese € 1.500,- pro Fahrzeug.

Die Kaution von 1.500,00 € kann bei Abholung des Fahrzeugs mit Kreditkarte (nur MasterCard oder Visa) bezahlt werden. Bei Mieten bis zu 24 Tage wird der Betrag auf der Karte reserviert. Bei Mieten über 25 Tagen wird der Betrag von der Karte eingezogen und bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges durch die Hauptverwaltung erstattet. Für Währungsschwankungen während der Mietzeit oder Gebühren der Kreditkartengesellschaft kann die DRM keine Haftung übernehmen. Aus organisatorischen Gründen kann dies 10-14 Werktagen dauern. Reservierte Kauttionen verfallen automatisch nach 30 Tagen.



Alle anfallenden Extras werden bei Rückgabe des Fahrzeugs mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

Die Kautionsverrechnung wird voll rückerstattet, vorausgesetzt, dass das Fahrzeug rechtzeitig, sauber, vollgetankt und unbeschädigt zurückgegeben wird und nicht in einen Unfall verwickelt war.

## **Selbstbehalt**

Der Selbstbehalt beträgt bis zur Höhe der hinterlegten Kautionsverrechnung je versichertem Schadensfall. Nähere Informationen erhalten Sie vom Vermieter.

## **Wartung**

Der Mieter ist dafür verantwortlich, in regelmäßigen Abständen Reifendruck, Ölstand, AdBlue und das Kühlwasser zu kontrollieren und bei Bedarf nachzufüllen. Sollten durch Nachlässigkeit Schäden am Fahrzeug entstehen, so haftet der Kunde.

Alle Fahrzeuge erfüllen die strenge Abgasnorm Euro 6d-temp und benötigen daher vollumfänglich AdBlue. Die Erstfüllung des AdBlue-Tanks ist in der Bereitstellungsgebühr enthalten und reicht je nach Fahrweise für ungefähr 3000 Kilometer. Sollte dies nicht ausreichen, ist der Kunde für das Nachfüllen verantwortlich und trägt die dadurch entstandenen Kosten.

## **Reparaturen/Unfälle**

Reparaturen die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von € 150,- ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung der DRM in Auftrag gegeben werden.

Die Reparaturkosten werden gegen Vorlage der entsprechenden Originalbelege sowie der ausgetauschten Teile, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet (s. Ziff. 6), von der DRM-Hauptverwaltung erstattet.

Der Mieter hat nach Unfall, Brand-, Entwendungs- oder Wildschäden sofort die Polizei und die Hauptverwaltung der DRM in Markt Schwaben zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Mieter hat die DRM Hauptverwaltung in Markt Schwaben bei allen Schäden sofort telefonisch zu informieren und spätestens bei Rückgabe einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze abzugeben.

Der Unfallbericht muss Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten und von beiden Parteien unterschrieben sein.

Ist die voraussichtliche Schadenshöhe höher als die Eigenhaftung oder besitzt das Fahrzeug nicht mehr die vollständige Verkehrssicherheit, so ist der Vermieter unverzüglich vom Mieter zu informieren.



## Routenbeschränkungen

Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Die meisten europäischen Länder dürfen bereist werden. Für folgende Länder wird eine Ausnahmegenehmigung benötigt:

- Albanien
- Bosnien-Herzegowina
- Estland
- Griechenland
- Kosovo
- Lettland
- Litauen
- Mazedonien
- Polen
- Serbien
- Montenegro
- Slowakei
- Tschechien
- Ungarn
- Zypern

Folgende Länder sind verboten:

- Bulgarien
- Irak
- Iran
- Israel
- Marokko
- Moldawien
- Rumänien
- Russland
- Syrien
- Tunesien
- Türkei
- Ukraine
- Weißrussland

Auslandsfahrten innerhalb Westeuropas sind möglich. Osteuropäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters.

Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

## Versicherungen

Der Vermieter wird den Mieter nach den Grundsätzen einer Kaskoversicherung bei Teilkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von € 500,00 sowie bei Vollkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von € 1.500,00 pro Schadensfall von der Haftung freistellen.



## **Selbstbehalt-Ausschluss-Versicherung**

Die Selbstbehalt-Ausschluss-Versicherung der Allianz Travel Versicherung erstattet den Selbstbehalt aus der Versicherung des Vermieters für Schäden, die in der Fahrzeugversicherung des Vermieters abgedeckt sind (je nach Umfang inklusive Reifen-, Glas-, Dachaufbau- und Unterbodenschäden sowie Schäden durch Rückwärtsfahren). Im Falle eines solchen Schadens wird Ihnen die bei Abgabe des Wohnmobiles vorauslagte Selbstbeteiligung umgehend nach Meldung an die Versicherung erstattet. Wichtig: Bitte bedenken Sie, dass Sie sich einen entsprechenden Kostenvoranschlag oder eine Rechnung für die Allianz Travel Versicherung vom Vermieter vor Ort mitgeben lassen, da Sie diese Dokumente zur Schadensregulierung der Versicherung zukommen lassen müssen.

## **Kein Versicherungsschutz und somit die Haftung in voller Höhe des Schadens liegt in folgenden Fällen vor:**

- Vorsätzliche Schäden oder Schäden aus grober Fahrlässigkeit
- Schäden durch Nichtbeachtung des Zeichens 265 (Durchfahrtshöhe)
- Schäden, die am Dach des Fahrzeugs durch den Mieter verursacht werden
- Nichtbeachtung der Fahrzeugabmessung (Fahrzeughöhe und –breite)
- unsachgemäßes Be- und Entladen
- Rückwärtsfahrten ohne Einweisung
- Schäden durch drogen- oder alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit
- Schäden durch nicht berechnigte Fahrer
- Begeht der Mieter Unfallflucht
- Schäden durch Verstöße gegen Klauseln des Mietvertrages

## **Haftpflichtversicherung**

Alle Fahrzeuge sind unfall- und haftpflichtversichert. In Ihrer Buchung ist eine Haftpflichtversicherung des Vermieters mit € 100 Mio. Deckungssumme inkludiert. Bitte beachten Sie, dass die Haftpflichtversicherung (Liability) Unfallschäden am eigenen Fahrzeug nicht abdecken.

Für die Vollständigkeit dieser Auflistung kann nicht gehaftet werden. Individuelle Versicherungsfragen werden Ihnen gerne vor Ort detailliert erklärt. Bei einem Unfall mit dem Fahrzeug, Vandalismus, Feuer oder Diebstahl muss unverzüglich die Polizei benachrichtigt werden. Die Polizei muss einen Bericht erstellen und der Fahrer den Unfallhergang schriftlich festhalten, inklusive der Namen und Adressen eventuell beteiligter Drittpersonen. Die Vermietstation ist sofort zu informieren. Die Versicherung haftet nicht, wenn diese Bestimmungen nicht eingehalten werden.

-

Hierbei handelt es sich um die wesentlichen Bedingungen. Für Vollständigkeit kann nicht gehaftet werden. Bitte beachten Sie die ausführlichen Vertragsunterlagen des Vermieters bei der Übernahme. Der Vertragspartner ist die jeweilige Vermietstation vor Ort.